

Fa.
opta data Care GmbH

Berthold-Beitz-Boulevard 514

45141 Essen

Fax +49 89 5 404 109-60

Bestellformular mcCrypt 4.0 für Softwareanbieter

Hiermit bestelle ich verbindlich nachfolgende Lizenzen von mcCrypt 4.0. (Bitte Menge eintragen)

Pos.	Menge	Bezeichnung	E-Preis	Rabatt	Preis/Gesamt
1		mcCrypt 4.0 Lizenz	60,00 €		
		lieferbar ab 01.01.2019			

Alle Preise zuzüglich ges. Umsatzsteuer. Zusendung der Seriennummer erfolgt nach Zahlungseingang. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit dem Lizenzvertrag auf Seite 2 einverstanden.

Rabattstufen:

ab 10 Lizenzen	5 %	57,00 €
ab 100 Lizenzen	10 %	54,00 €
ab 500 Lizenzen	20 %	48,00 €

Auftraggeber/Lizenznehmer: (bitte leserlich ausfüllen)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

Email: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte Bestellung und Lizenzvertrag zurückfaxen oder mailen.

Lizenzvertrag mcCrypt für Softwareanbieter

Begriffsbestimmungen:

Lizenzgeber ist Fa. opta data Care GmbH, Berthold-Beitz-Boulevard 514, D-45141 Essen. Lizenznehmer ist der Endverbraucher, der die Software rechtmäßig erworben und die Lizenzgebühr bezahlt hat.

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete, bzw. aus dem Internet heruntergeladene Computerprogramm, die Programmbeschreibung sowie sonstiges zusätzliches schriftliches oder online verfügbar gemachtes Material. Sie werden im nachfolgenden auch als „Software“ bezeichnet. Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

Umfang der Benutzung

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer das einfache, zeitlich unbegrenzte, übertragbare, nicht ausschließliche Recht (im Folgenden auch als „Lizenz“ bezeichnet) die Kopie der Software auf einem Computer zu benutzen. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.
- von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.
- Die Software zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

Inhaberschaft an Rechten

Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb des Produktes keine Rechte an der Software selbst. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Begleitmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden. Die Software darf je erworbener Lizenz kopiert werden. Es ist ausdrücklich verboten, die ganz oder teilweise in abgeänderter Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Benutzung der Software wird ausschließlich dem Lizenznehmer, dessen Rechtsnachfolger, sowie Kunden des Lizenznehmers gestattet. Die Anzahl der Benutzer ist begrenzt auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen. Darüberhinausgehende Weitergabe, Verschenkung, Vermietung, Verleih und Datenfernübertragung der Software sind ausdrücklich untersagt.

Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung des Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten.

Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass der Lizenznehmer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die dem Lizenzgeber aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den Lizenznehmer entstehen.

Änderungen und Aktualisierungen

Der Lizenzgeber ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen.

Gewährleistung und Haftung des Lizenzgebers

- Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Das gleiche gilt für das die Software begleitende Material. Ist die Software nicht in diesem Sinne grundsätzlich brauchbar, so hat der Lizenznehmer das Recht den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat der Lizenzgeber, wenn in diesem Sinne die Herstellung von brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Lizenzgebers verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen evtl. dem Lizenznehmer zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung des Lizenzgebers für auf Papier oder auf Datenträgern erstellten oder mittels Datenfernübertragung übertragenen fehlerhaften Daten ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.
- Die Höhe der Haftung durch den Lizenzgeber ist in jedem Fall auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

Datenschutz

Der Lizenzgeber verpflichtet sich über alle Daten des Lizenznehmers Stillschweigen zu bewahren.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist Essen.

Ort, Datum, Unterschrift:
